



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Joachim Lindenberg
Heubergstraße 1a
76228 Karlsruhe

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-██████

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON ██████████

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 02.08.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/008 II#0932

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG-Antrag - Auftragsverarbeitung bei Email? [#234848]**

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 8. Dezember 2021 ergeht folgende Entscheidung:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

I.

Mit E-Mail vom 8. Dezember 2021 beantragten Sie sinngemäß, Dokumente oder Überlegungen zu veröffentlichen, die sich mit der Erforderlichkeit eines Auftragsvertrages bei E-Mails beschäftigen. Ich lege Ihr Begehren als Antrag nach dem IFG aus.

II.

Der Antrag ist abzulehnen.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Zu der in Ihrem Antrag vom 8. Dezember 2021 aufgeworfenen Frage liegen amtliche Informationen hier nicht vor.

Der Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen besteht nur für die bei der Informationszugangsverschaffungspflichtigen Stelle tatsächlich vorhandenen amtlichen Informationen. Eine Pflicht zur Informationsbeschaffung besteht indes nicht.

III.

Da der Antrag nach dem IFG abgelehnt wird, werden keine Gebühren erhoben (OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 06.11.2014 – 12 B 14/13 –, juris, Rn. 36; BT-Drs. 15/4493, S. 16).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Beglaubigt

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn, einzulegen.